

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 06.03.2013

FOLGENDE 8 HAUPTAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Dritter Bürgermeister

Herr Rupert Bauer Vertretung für Herrn Kokott

Stadtrat

Frau Doris Graf

Herr Franz Kammhuber

Herr Norbert Stadler

Herr Bernhard Harrer

Herr Klaus Straußberger

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Michael Bock

Herr Florian Fickert

Herr Fritz Schwabenbauer

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Stadtrat

Herr Norbert Englisch Vertretung für Frau Neumayer
beruflich verhindert

Frau Fini Neumayer krank

Herr Paul Kokott ortsabwesend

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird mit der vorgelegten Ergänzung, den Tagesordnungspunkten 2.3, 2.4, 2.5 und 3.1.1 genehmigt. Die vorgetragenen Entschuldigungen werden anerkannt.

Mit allen 8 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 6. Februar 2013

2. Berichte

- 2.1. Konzept Skulpturenausstellung Burg/Stadtplatz 2013/2014
- 2.2. Einrichtung eines Pendelbusverkehrs auf der Burganlage Burghausen (Testbetrieb)
- 2.3. Anpassung der Bädergebühren
- 2.4. Konzeption der Gedenkstelle für die Herren Stegmair, Scheipel und Schön
- 2.5. Revitalisierung des ehemaligen Klosterareals Raitenhaslach; Förderbescheid

3. Vorberatung

3.1. Sonstiges

- 3.1.1. Tetrafunk Standort Kümmernis / Zustimmungsverfahren der Regierung von Oberbayern / Alternativstandortprüfung

Anfragen/Sonstiges

1. Pfandkiste für Plastikflaschen
2. Straßenaufgrabung für Leitungsarbeiten durch Kabel Deutschland
3. Schaukästen der Parteien im Salzachzentrum-Areal
4. Wintereinsätze des Bauhof von 1979 bis 2013
5. Kreisverkehr Burgkirchener Straße
6. Stichstraßen Piracher Straße
7. Geschwindigkeitsbeschränkung B20 auf 60 km/h (Höhe Neuhaus)

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 6. Februar 2013

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 8 Stimmen

2. Berichte

2.1. Konzept Skulpturenausstellung Burg/Stadtplatz 2013/2014

Herr Erster Bürgermeister Steindl erläutert, dass seit ca. einem ³/₄ Jahr umfangreiche Gespräche mit ca. 10 bayerischen und österreichischen Künstlern bzgl. einer Skulpturenausstellung geführt werden. Hierfür sollen ca. 15 Skulpturen im Stadtgebiet aufgestellt werden. Als Ausstellungsorte sind die gesamte Burganlage, das Haus der Fotografie und die Josefskirche angedacht. Zudem soll der erdgeschossige Bereich des Stadtmuseums genutzt werden. Hier wird eine Kooperation mit dem Museum Maximum (Traunreut) angestrebt. Ebenso sollen im Bereich des Stadtplatzes Skulpturen aufgestellt werden. Die Finanzierung soll aus dem Kunstetat, dem Etat des Haus der Fotografie und dem allgemeinen Kulturetat erfolgen. Ein Zuschussantrag für Euregio-Mittel ist gestellt.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Harrer erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass von einem Kostenniveau i. H. v. ca. 120.000 € ausgegangen wird.

Die Frage von Frau Stadträtin Graf, ob auch Ausstellungsorte in Österreich angedacht sind verneint Herr Erster Bürgermeister Steindl. Da auch zwei Professoren (Prof. Josef Baier und Prof. Makoto Miura) der Kunstuniversität Linz ihre Skulpturen ausstellen, wird versucht die Kunstuniversität in Linz als Partner zu gewinnen.

Laut Herrn Stadtrat Kamhuber sollte auch in der überörtlichen Presse für die Ausstellung geworben werden.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 8 Stimmen

2.2. Einrichtung eines Pendelbusverkehrs auf der Burganlage Burghausen (Testbetrieb)

Im Rahmen der Landesausstellung 2012 wurde auf der Burganlage während der gesamten Ausstellung durchgängig ein Pendelbusverkehr zwischen dem Curaplatz und der Wendemöglichkeit vor der Brücke zur Hauptburg angeboten. Dabei wurden insgesamt rund 21.000 Personen befördert, der Fahrpreis betrug für die einfache Strecke einen Euro, Kinder, Rollstuhlfahrer und Kinderwagen wurden kostenfrei befördert.

Für die Beförderung wurde der von Firma Brodschelm bereits früher einmal betriebene offene Elektrobuss vom Typ Spartacus eingesetzt, der diese Anforderungen grundsätzlich ohne größere Unterbrechungen erfüllt hat. Das Fahrzeug hat aufgrund der offenen Bauweise kaum einen Witterungsschutz und bietet nur einen sehr geringen Fahrkomfort. Nach diesem Einsatz muss bei dem Fahrzeug jetzt auch der Batteriesatz erneuert werden, dessen Kosten sich auf ca. 14.000 € belaufen.

Im Zuge der Erprobung weiterer Elektrofahrzeuge für den ÖPNV kam im Dezember ein Fahrzeug vom Typ ZEUS der Salzburger Firma Zebus in Burghausen zum Einsatz, der im Rahmen eines Test auch schon von Salzburger Verkehrsbetrieben für drei Monate in der Fußgängerzone der Stadt Salzburg erfolgreich getestet wurde.

Es handelt sich um einen 5,90 Meter langen Minibus des italienischen Herstellers BredaMenarinibus, der neun Sitzplätze, 12 Stehplätze und einen Rollstuhlplatz bietet. Aufgrund seiner kompakten Bauweise und des geringen Eigengewichts kann das Fahrzeug alle Brücken und Tore der Burg auch im vollbesetzten Zustand passieren und bietet dabei aber einen geschlossenen Aufbau und wesentlich höhere Transportkapazität. Lediglich die Außenspiegel müssen dazu noch umgebaut werden.

Zudem ist das Fahrzeug im Gegensatz zu fast allen anderen Anbietern auf dem Markt der elektrobetriebenen Personenbeförderung bereits für den Linienverkehr in Deutschland zugelassen und kann somit sofort eingesetzt werden. Weitere Einzelheiten sind der beiliegenden Beschreibung zu entnehmen.

Um mögliche Optionen für eine Verbindung Burg / Altstadt zu untersuchen, soll dieses Fahrzeug im Jahr 2013 testweise auf der Burg mit einer entsprechenden Anbindung an den City-Bus an der Haltestelle Glöcklhofer eingesetzt werden.

Mit der Firma Zebus wurde ein halbjähriger Probelauf im Zeitraum Ostern (Ende März) bis Oktober 2013 verhandelt, diese hat großes Interesse an einem längeren Betrieb des Busses unter Echtbedingungen und stellt das Fahrzeug mit dem notwendigen Spiegelumbau und einer Vollgarantie auf die Batterie zu einem monatlichen Mietpreis von 3.510,00 € netto zur Verfügung.

Die Stadt Burghausen trägt während der Probezeit die Kosten für den Betrieb und das Fahrpersonal.

Im Winterhalbjahr 2013/14 wird das Fahrzeug dann im österreichischen Werfenweng im Rahmen der dortigen Initiative zur Elektromobilität eingesetzt.

Frau Stadträtin Graf fragt nach, von wem das Fahrpersonal für den Shuttle-Bus gestellt wird.

Herr Erster Bürgermeister Steindl antwortet, dass zunächst angedacht war auf Fahrer der Firma Urlberger zurückzugreifen. Die Fahrer besitzen jedoch nicht den für diese Fahrzeuggröße erforderlichen Busführerschein, sodass der Bus über die Firma Brodschelm betrieben werden soll. Die Gestaltung des Fahrpreises ist noch offen.

Da der angedachte Bus breiter ist als der bisherige könnte nach Ansicht von Herrn Stadtrat Harrer das Flanieren und Spaziergehen auf der Burg gestört werden. Der Pendelbus sollte mehr als unterstützendes Transportmittel anstatt als Hauptbeförderungsmittel dienen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass allein schon aus dem Servicegedanken heraus ein Transportsystem für die Burg angeboten werden sollte. Man muss bedenken, dass die Strecke auf der Burg zweimal gegangen werden muss. Besonders für ältere Menschen oder Eltern mit Kinderwagen ist dies oft problematisch. Evtl. kann auch ein Zwischenhalt auf der Burg eingerichtet werden. Sollte sich der Pendelbus im Testbetrieb bewähren, wäre die Einführung einer „Tourismulinie“ (Mautnerschloss – Stadtplatz – Burg und zurück) vorstellbar. Die Altstadt und die Burg könnten auf diesem Weg miteinander verbunden werden. Die Höhe des Defizits kann durch die Fahrpreisgestaltung geregelt werden.

Herr Stadtrat Stadler sieht es als interessante Perspektive an, dass mit dem Pendelbus Altstadt und Burg miteinander verbunden werden könnten. Fraglich ist jedoch, ob der Elektrobus die Dauerbelastung über den Ludwigsberg bewältigen kann.

Dies muss sich laut Herrn Erste Bürgermeister Steindl im Testbetrieb herausstellen.

Da mit dem Pendelbus die komplette Burg abgefahren werden kann sieht Herr Stadtrat Dr. Blum den Einsatz eines Elektrobusses langfristig betrachtet als bessere Lösung gegenüber dem Burgaufzug an. Zudem entwickelt sich die Technologie der Elektrobusse rasant weiter.

Herr Dritter Bürgermeister Bauer hält den Einsatz eines Pendelbusses nicht für unbedingt notwendig. Viel wichtiger wäre, dass der Weg auf der Burg barrierefrei gestaltet wird.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass er in einem Gespräch mit der Schlösserverwaltung deutlich gemacht hat, dass im Zusammenhang mit den Brückensanierungen ab dem Jahr 2014 auch die Wegesanierung (verbunden mit einer auch notwendigen Kanalsanierung) angegangen werden sollte. Da sich die Verhandlungen bzgl. der Gewährung für die dafür zusätzlich benötigten Finanzmitteln (ca. 1 Mio. €) schwierig gestalten könnte, hat Herr Erster Bürgermeister Steindl eine Kostenbeteiligung von Seiten der Stadt für die Wegesanierung angedeutet. Evtl. wäre auch eine Vorfinanzierung von Seiten der Stadt vorstellbar.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 8 Stimmen

2.3. Anpassung der Bädergebühren

Auf beiliegende Anlage wird verwiesen.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 8 Stimmen

2.4. Konzeption der Gedenkstelle für die Herren Stegmair, Scheipel und Schön

Auf beiliegende Anlage wird verwiesen.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 8 Stimmen

2.5. Revitalisierung des ehemaligen Klosterareals Raitenhaslach; Förderbescheid

Auf beiliegende Anlage wird verwiesen.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 8 Stimmen

3. Vorberatung

3.1. Sonstiges

3.1.1. Tetrafunk Standort Kümmernis / Zustimmungsverfahren der Regierung von Oberbayern / Alternativstandortprüfung

Der Stadtrat hat am 12.10.2011 beschlossen, das Zustimmungsverfahren zum Standort Kümmernis auszusetzen, bis die Alternativstandortprüfung hierzu abgeschlossen ist und die offenen Fragen aus dem Schreiben des Bayerischen Städtetages an Herrn Staatssekretär Eck vom 28.06.2011 geklärt sind.

Die Zustimmung zum Standort Burg (Dachgeschoss Dürnitz) wurde inzwischen erteilt, da bauplanungsrechtliche Versagungsgründe nicht vorliegen und das Vorhaben von außen nicht einsehbar ist und zu keinem Eingriff in die Bausubstanz führt (StR-Beschluss vom 13.06.2012).

Die Stadt Burghausen hat als Alternativstandorte zur Kümmernis das Wacker-Werksgelände (Feuerwehr / Laborgebäude) und das Businesscenter (Marktler Straße) vorgeschlagen.

Das Innenministerium hat dem Standort Wacker-Werksgelände wegen der unmittelbaren Nähe von Störfallanlagen „aus Gründen der übergeordneten Sicherheit“ nicht zugestimmt.

Laut Mitteilung des Ministeriums vom 25.02.2013 ist der Standort Businesscenter funktechnisch geeignet, Voraussetzung für ein Ausweichen auf diesen Standort ist gemäß Ministerratsbeschluss eine 50 %ige Beteiligung der Stadt an den entstehenden Mehrkosten. Diese durch den von der Stadt vorgeschlagenen Standortwechsel verursachten Mehrkosten werden wie folgt beziffert:

Akquisition und Vertragsmanagement	26.000 €
Standort- und Technikplanung	30.800 €
Netzbetrieb inkl. Miete	154.000 €
Einsparung Investitionen / Standortertüchtigung	- 90.600 €
Einsparung technische Ausrüstung	- 2.000 €
Mehrkosten gesamt:	118.200 €

Dies bedeutet, dass die Stadt bei einer Errichtung der Tetrafunkantenne auf dem Businesscenter einen Betrag in Höhe von 59.100 € übernehmen müsste.

Das Innenministerium teilt weiter mit, dass bei einer Realisierung des Standorts Kümmeris entgegen der ursprünglichen Planung eines 40 m hohen Mastes ein Antennenträger von lediglich 30 m Höhe errichtet wird.

Das o. g. Schreiben des Städtetags thematisierte im Wesentlichen die abschließende Klärung der kommunalen Kostenbeteiligung an der Umrüstung der integrierten Leitstellen, die Weiterführung des Analogfunks, die flächendeckende Alarmierung sowie haftungsrechtliche Fragen.

Bezüglich der Beteiligung an den Kosten für die Anbindung der integrierten Leitstellen haben sich die kommunalen Spitzenverbände und das Innenministerium am 19.02.2013 geeinigt. Demnach fällt für die Kommunen pro Leitstelle durchschnittlich ein einmaliger Betrag in Höhe von 136.500 € (Investitions- und Betriebskosten) an. Diese Summe wäre für die integrierte Leitstelle Traunstein von den Gemeinden in den Landkreisen Altötting, Mühldorf, Traunstein und Berchtesgadener Land gemeinsam zu tragen, der genaue Verteilungsschlüssel wird noch festgelegt.

Über die Dauer der Weiterführung des Analogfunks konnten bisher noch keine Angaben gemacht werden. Laut Innenministerium stehen die derzeitigen Planungen zur Ertüchtigung des bestehenden analogen Gleichwellennetzes keineswegs im Widerspruch zum Aufbau des digitalen Tetrafunks, sondern stellen eine funktionierende Funkkommunikation bis zum Einsatz des digitalen BOS-Funks sicher. Eine vorübergehende punktuelle Ertüchtigung vorhandener analoger Funkinfrastruktur wird durch das Innenministerium unterstützt, wenn dies zur Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung und der Einsatzkräfte erforderlich ist.

Das Innenministerium hat durch einen Sachverständigen nachprüfen lassen, ob die vereinbarte Funkversorgungsgüte für die Alarmierung ausreichend ist. Laut Mitteilung des Innenministeriums konnte dies positiv nachgewiesen werden. Demnach wird in mind. 80 % der Siedlungsflächen in Bayern eine Alarmierung innerhalb eines Gebäudes, im ersten Raum nach der Außenmauer, möglich sein. In Gebieten, in denen eine einfache Ziegelbebauung vorherrschend ist (typische Einfamilien- und Reihenhäuser) erhöht sich dieser Wert auf 96 %, außerhalb von Gebäuden wird in über 99 % der Siedlungsflächen eine Alarmierung möglich sein.

Gemäß Auskunft des Ministeriums obliegt die Verkehrssicherungspflicht für die Tetrafunkanlagen und –einrichtungen dem Freistaat Bayern mit Ausnahme der Systemtechnik. Für diese haftet die Bundesanstalt für den BOS-Digitalfunk und der Bund als Gewährsträger.

Falls sich die Stadt - wie von der Verwaltung vorgeschlagen – nicht für den Standort Businesscenter entscheiden sollte, ist die Verweigerung des Einvernehmens zum Standort Kümmeris nicht möglich, da das Vorhaben dann dort mangels Alternativstandort privilegiert und somit baurechtlich zulässig wäre (§35 BauGB).

Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Mit allen 8 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. Pfandkiste für Plastikflaschen

Frau Stadträtin Graf übergibt Herrn Ersten Bürgermeister Steindl einen Zeitungsartikel über die „Pfandkiste“ und regt an, im Stadtgebiet ebenfalls Pfandkisten aufzustellen damit Pfandsammler nicht mehr im Müll herumsuchen müssen.

2. Straßenaufgrabung für Leitungsarbeiten durch Kabel Deutschland

Herr Stadtrat Dr. Blum weist darauf hin, dass die für Leitungsarbeiten von Seiten der Firma Kabel Deutschland im Bereich Pesnitzerstraße/Reiserstraße aufgegrabene Straße nicht wieder ordnungsgemäß wiederhergestellt wurde. Herr Stadtrat Dr. Blum fragt nach, wie hier die Vorgehensweise ist.

Nachrichtlich:

Die Fa. Kabel Deutschland schickt, bevor sie aufgräbt (z.B. Kabelschäden), eine Aufgrabungsanzeige an die Stadt Burghausen, die vom Tiefbauamt zu genehmigen ist. Nach der Wiederherstellung des Grabens bekommt die Stadt eine Fertigstellungsanzeige oder eine Anzeige über eine provisorische Fertigstellung (Winterprovisorium). Daraufhin erfolgt eine Prüfung durch die Abteilung Tiefbau. Bei einem Winterprovisorium erfolgt die Asphaltierung nach Öffnung der Mischanlagen im Frühjahr des darauffolgenden Jahres.

In diesem Fall handelt es sich gemäß Aufgrabungsanzeige vom 14.11.2012 um fünf Aufgrabungsstellen, die größte davon in einer Privatstraße. Bezüglich der Wiederherstellung hatte die Tiefbauabteilung bereits Anfang Dezember Kontakt mit Kabel Deutschland.

Herr Göbl (Außendienstmitarbeiter der Kabel Deutschland) teilte heute, am 07.03.13 mit, dass es hier Schwierigkeiten mit dem Einverständnis der einzelnen Anlieger gab, da die vorhandene Leitung in den Grundstücken verlief und eine neue Leitung in der Privatstraße verlegt wurde. Dadurch war eine Asphaltierung nicht mehr möglich. Herr Göbl wird veranlassen, dass die Asphaltierung sobald als möglich durchgeführt wird.

Die Kabel Deutschland wird morgen vor Ort den Zustand der Aufgrabungsstellen prüfen.

3. Schaukästen der Parteien im Salzachzentrum-Areal

Herr Stadtrat Straußberger fragt nach, ob für die im Salzachzentrum-Areal entfernten Schaukästen der politischen Parteien schon ein neuer Standort gefunden wurde.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass hier von Seiten der Parteien Vorschläge gemacht werden sollen.

4. Wintereinsätze des Bauhof von 1979 bis 2013

Auf beiliegende Anlage wird verwiesen.

5. Kreisverkehr Burgkirchener Straße

Herr Stadtrat Kamhuber regt an, dass am Kreisverkehr Burgkirchener Straße (Mc Donalds) Reflektoren angebracht werden sollten. Dies würde zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen.

6. **Stichstraßen Piracher Straße**

Herr Stadtrat Stadler bittet darum, die Stichstraßen entlang der Piracher Straße (Siedlung St. Marien) mit in den Räumungsplan des Winterdienstes aufzunehmen.

7. **Geschwindigkeitsbeschränkung B20 auf 60 km/h (Höhe Neuhaus)**

Herr Erster Bürgermeister Steindl weist darauf hin, dass von Seiten des Straßenbauamts Traunstein keine objektiven Gesichtspunkte für eine zwingend notwendige Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung in dem Bereich der B20 zwischen Burghausen und Hochöster bestehen. Sowohl die Untere Straßenverkehrsbehörde als auch die Polizeiinspektion Burghausen und das Staatliche Bauamt Traunstein sehen daher derzeit keinen Handlungsbedarf.

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:05Uhr

Burghausen, 06.03.2013

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**